

durch diese Sonderdekoration geweckt. Auch nach Entfernung der Sonderdekoration sind kleine Reiseuhren verkauft worden, ein Zeichen, daß die Werbekraft anhaltender war, als ich zuerst gedacht hatte.

Man kann der „Uhrmacherkunst“ nur dankbar sein, daß sie durch ihren Wettbewerb den Anstoß gegeben hat, daß in der stillen Sommerzeit eine Werbung für den Bedarf „Uhr“ veranstaltet wurde. Ich bedauere nur, daß nicht noch mehr Kollegen sich an dem Wettbewerb beteiligt haben, aber festgestellt habe ich, daß hier noch drei Firmen durch wirklich geschmackvolle Inserate diesen Gedanken aufgegriffen haben, der unbedingt ein wertvoller war.

O. Trawny (Dortmund).

Die Veranstaltung und das Ergebnis hat mich hoch befriedigt. Zwar hätten von den vielen deutschen Uhrmachern sich viel mehr beteiligen können. Doch für den Anfang war es sehr gut. Beim zweiten Wettbewerb müssen sich noch mehr Kollegen beteiligen und die vom ersten auch wieder. Die meisten meiner Schaufensterausstellungen brachten mir sofortigen Erfolg. Dann war aber auch vereinzelt das Gegenteil der Fall. Das liegt aber in der Art unserer Ware. Der Bedarf ist beim einzelnen nicht immer da, er muß geweckt werden. So kam es, daß Kunden Ware verlangten, die ich in einer meiner vergangenen Dekorationen ausgestellt hatte. Man sieht, der Erfolg kam doch nach, die Ausstellung war so einprägsam, daß sich die Beschauer immer wieder daran erinnerten. Ich schreibe das, weil ich vermute, daß mancher Kollege die Flinte ins Korn wirft, weil er vielleicht keinen, oder nach seiner Ansicht keinen genügend hohen Preis erhalten hat. Der Schaufensterwettbewerb des Zentralverbandes muß Ansporn zum zugkräftigen Dekorieren der Uhrmacherschaufenster sein. Denke jeder daran, daß nächst der Nachwuchsfrage

das Verkaufsgeschäft Existenzfrage ist und daß eben deswegen das Schaufenster einer wirkungsvollen Ausstattung bedarf.
P. Schönfeld (Leipzig).

Nun noch einmal zurück zu den Centra-Propaganda-Wochen, die vom 18. bis 31. Oktober stattfinden.

Von der Markenuhr G. m. b. H. sind alle Maßnahmen eingeleitet, alle Einzelheiten genau durchdacht und durchgearbeitet, so daß der Werbefeldzug unbedingt ein großer Erfolg werden muß. Voraussetzung ist natürlich, daß die zum Handel mit Centra-Uhren berechtigten Kollegen, die naturgemäß die Hauptträger der Propaganda sein müssen, sich restlos für die Sache einsetzen. Jeder einzelne, ohne Ausnahme, muß sofort beginnen, alle, aber auch wirklich alle seine geschäftlichen und Reklamemaßnahmen in den Dienst der Centra-Propaganda zu stellen.

Es genügt nicht, wenn der einzelne Kollege da und dort ein Centra-Schildchen in das Schaufenster stellt oder vielleicht in seinen Inseraten zwischen allen möglichen anderen Marken auch die Centra-Marke mit erwähnt. Das gesamte Schaufenster muß während der Propagandazeit restlos mit Centra-Uhren und Centra-Weckern und mit Centra-Propagandamaterial dekoriert werden. Auch die Inserate in den Tageszeitungen sind zweckmäßig lediglich auf die Centra-Marke umzustellen. Auf allen Geschäfts-Drucksachen, insbesondere auch auf allen Briefbögen, Umschlägen, Postkarten, Rechnungen u. dgl. sollte unbedingt angegeben werden, daß das betreffende Geschäft die Berechtigung zur Führung der Qualitätsmarke „Centra“ hat. Die Markenuhr G. m. b. H. hat für diesen Zweck besondere Entwürfe für Geschäftsdrucksachen machen lassen, die allen centraberechtigten Kollegen zugegangen sind.

Übersichtszinnungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks

R. H. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte für den 7. Oktober mehrere seiner Ausschüsse nach Düsseldorf einberufen. Unter starker Beteiligung aus dem ganzen Reich traten zunächst unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Welter von der Handwerkskammer Köln, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, der Ausschub für Sozialpolitik und der Berufsstandsausschub zusammen. Für das Reichswirtschaftsministerium war der Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe, Ministerialrat Dr. Hoppe (Berlin) erschienen, für das Preußische Handelsministerium Ministerialrat Dr. von Hoffmann.

Die Ausschüsse beschäftigten sich zunächst mit der Frage der Tariffähigkeit der Zwangsinnungen. Die Erörterung über diesen Fragenkomplex wurde angeregt durch zwei Reichsgerichtsurteile, von denen das eine die Außerkraftsetzung von § 152 Reichsgewerbeordnung durch Artikel 159 der Reichsverfassung ausspricht, das andere zwar den Innungen die Tariffähigkeit zugesteht, die Ordnungsgewalt der Innungen bezüglich tarifvertraglicher Betätigung aber eine Grenze in der im Artikel 159 der Reichsverfassung zugestandenen Vereinigungsfreiheit findet. Die sich an diese Urteile anschließende Literatur ist sogar bemüht, den Innungen überhaupt die Tariffähigkeit abzuspochen. Im Einklang mit einem Gutachten von Geh. Justizrat Prof. Dr. Oertmann steht das Handwerk auf dem Standpunkt, daß die Tariffähigkeit den freien als auch den Zwangsinnungen auf Grund des § 81a, Ziffer 2, und des § 81b Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 100c

Reichsgewerbeordnung zusteht. Auch die oberen Landesbehörden und der Reichsarbeitsminister hatten bislang den Innungen die Tariffähigkeit zuerkannt.

Nach lebhafter Aussprache faßten die Ausschüsse ihre Stellungnahme wie folgt zusammen:

Die vereinigten Ausschüsse für Sozialpolitik und Berufsstandspolitik im Reichsverband des deutschen Handwerks geben ihrer Besorgnis Ausdruck gegenüber der Entwicklung in Rechtsprechung und Schrifttum, die eine Minderung der tarifvertraglichen Rechte der beruflichen Organisation herbeiführen will. In grundsätzlicher Aufrechterhaltung der durch die Reichsgewerbeordnung der beruflichen Organisation des Handwerks übertragenen Rechte verlangen die Ausschüsse, daß in der bevorstehenden Novelle zur Reichsgewerbeordnung die Tariffähigkeit der Innungen und Innungsverbände einwandfrei gesetzlich festgelegt wird.

Die Verhandlungen der Ausschüsse wandten sich sodann der Frage der Alters- und Invalidenversicherung für das selbständige Handwerk zu. Die Berichterstatter wiesen darauf hin, daß schon vor dem Kriege eine zwangs-



BRIEF-ADR. C. FILIUS-BERLIN 19 * TELEGRAMM-ADR. UHRENLAGER-BERLIN.
Ob Taschenuhr .: Ob Armbanduhr .: Von Filius nur!